

Sanierungsgebiet Rielasingen Ortsmitte II

Wir im
Quartier

Förderung privater Gebäude

Wie hoch sind die Fördersätze für private Erneuerungs- und Ordnungsmaßnahmen?

Erneuerungsmaßnahmen (Erneuerung, Modernisierung, Instandsetzung, Umnutzung)



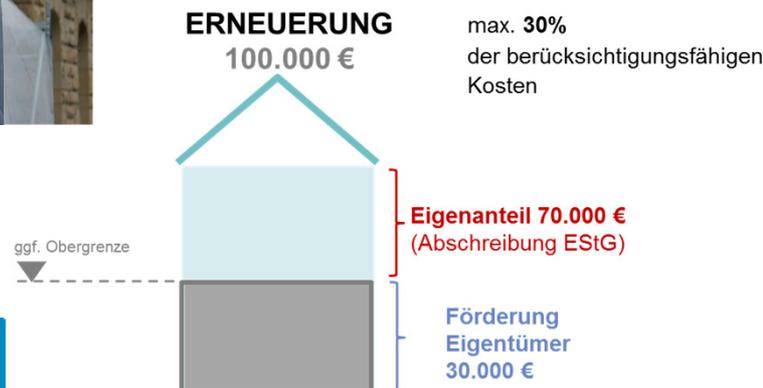
- Förderung bis max. 30% der Baukosten; gedeckelt auf maximal 40.000 €
- Für städtebaulich besonders bedeutsame Maßnahmen kann es einen Zuschlag bis maximal 15% (oder nach Gemeinderatsbeschluss) geben.
- Berücksichtigungsfähige Gesamtkosten müssen 30.000€ überschreiten

Tipp:

Auf Antrag bei der Gemeinde kann der Eigenanteil an förderfähigen Baukosten über Sonderabschreibungen bei der Einkommensteuer geltend gemacht werden.

Beispielsrechnung

für eine Erneuerungsmaßnahme mit Baukosten von 100.000 €



Ordnungsmaßnahmen

(Gebäudeabbruch; Abbruchfolgekosten)

- Sanierungsbedingte Abbrüche und Entsiegelungsmaßnahmen können bis 100% der Kosten gefördert werden; gedeckelt auf maximal 30.000€.
- Ausschreibung (nach VOB) ab 25.000 Euro



Beispielsrechnung :

für eine Ordnungsmaßnahme mit Abbruchkosten von 100.000 €

